

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 315

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Parait 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borigzeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts).	

Inhalt — Sommaire

Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Stickerie-Industrie in Plauen (Schluss). — Zölle: China. — Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft. — Echange de la messagerie avec l'Afrique et avec Aden.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicile legale.

Phoenix,

französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris,
hat folgende Rechtsdomizile erwählt:
Für den Kanton Luzern: Bei Herrn Othmar Schnyder, Bankbeamter, in Luzern.
Für den Kanton Schwyz: Bei Herrn J. M. Schnueriger-Seiler in Ibach-Schwyz. (D. 96)
Für den Kanton Obwalden: Bei Herrn Simon Burg, Wirt und Holzhändler, in Giswil.
Basel, den 23. August 1902.
Brenner & Lesch, Generalbevollmächtigte.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurrenzeröffnungen. — Ouvertures de faillites.
(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensgegenstände Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Bausätze etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.
Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.
Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.
Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Les créanciers des faillites et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.
Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.
Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelquel titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchués de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.
Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Hottingen in Zürich V. (366*)
Gemeinschuldnerin: Firma Frau H. Beer-Bollier, Forchstrasse Nr. 21, in Zürich V.
Datum der Konkurseröffnung: 18. August 1902.
Summarisches Verfahren, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Konkursverfahren begehrt und für die Kosten desselben einen hinreichenden Vorschuss leistet.
Eingabefrist: 25. September 1902.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (367)
Gemeinschuldner: Weniger-Troxler, Adolf, Schäftefabrikant.
Datum der Konkurseröffnung: 19. August 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 5. September 1902, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, Erdgeschoss, rechts, in Basel.
Eingabefrist: 27. September 1902.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Tablat. (373)
Gemeinschuldner: Körner, Aug., mechanische Schreinerei, am Bach, in Tablat.
Datum der Konkurseröffnung: 13. August 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 5. September 1902, vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus in St. Fiden.
Eingabefrist: Bis 29. September 1902.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.
(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Küsnacht (378)
Im Konkurse über Hardmeier-Weber, Johannes, in Waltikon-Zumikon, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern hierorts zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung desselben sind bis zum 9. September 1902 beim Einzelrichter des Bezirksgerichts Meilen durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel anhängig zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet würde.

Kt. Uri. Konkursamt des Kantons in Atdorf. (368)
Gemeinschuldner: Wehrle, Josef, Brauerei St. Gotthard, Göschenen.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 6. September 1902.

Kt. Schwyz. Konkursamt Küsnacht. (377)
Ausgeschlagene Verlassenschaft des Blum, Michael sel., Schuhmacher, in Küsnacht.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 8. September 1902.
II. Gläubigerversammlung: Montag, den 8. September 1902, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Küsnacht.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation
(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Bern. Konkurskreis Erlach. (383)
Gemeinschuldner: Niklaus, Robert, von Müntschemier, gewesener Käsehändler und Negotiant in Ins.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 10. September 1902.
Erlach, den 25. August 1902.
Der Konkursverwalter: Bruder, Not.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.
(B.-G. 238.) (L. P. 238.)

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (374)
Gemeinschuldner: Heer-Stäpfer, Jakob, von Glarus, Uhren- und Bijouteriewarenhandlung, in Zürich.
Datum des Schlusses: 21. August 1902.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (372)
Gemeinschuldner: Knöpfli-Kägi, Albert.
Datum des Schlusses: 20. August 1902.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.
(B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (381*)
Aus dem Konkurse des Müller, Jakob, Zimmermeister, in Zürich III, werden Dienstag, den 30. September 1902, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Markwalder, Ecke Bäcker- und Feldstrasse, auf II. öffentliche Steigerung gebracht:

- 1) Ein Werkstättegebäude mit zwei Wohnungen, an der Magnusstrasse Nr. 3, in Zürich III, unter Nr. 1660 für Fr. 29,900 assekuriert.
 - 2) 2 Aren 79,4 m² Gebäudeplatz, Hofraum und Vorgarten (Kat.-Nr. 5874).
 - 3) 12,6 m² Zugang bei der Magnusstrasse.
- Im Werkstättegebäude befinden sich und werden als gesetzliche Zubehörten mitverkauft:
- 1) doppeltüriger Kasten, 1 Gasmotor 8 HP., 1 Ausbuchtung, 1 Haupttransmission, 3 Vorgelege, 7 Transmissionsriemen.
- Höchstangebot an der I. Steigerung Fr. 20,000.
Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht auf.
Anschließend an die Liegenschaftsteigerung werden aus dem gleichen Konkurse gegen Barzahlung öffentlich versteigert: Zwei Guthaben im Betrage von Fr. 341. 90.

Kt. Zürich. Konkursamt Riesbach in Zürich V. (363*)
Aus dem Konkurse des Laubacher, Jakob, Tapetenhändler, an der Weststrasse Nr. 143, in Zürich III, werden Freitag, den 29. August 1902, vormittags von 9 Uhr an, im Restaurant «Buchenheim», Seefeldstrasse 98, in Zürich V, gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

- 1) harthölzerner Tisch, 1 Divan, 1 Regulator, 1 Hängelampe, 1 Kinderstuhl, 2 Sessel, 1660 Rollen Tapeten, 3700 Rollen Bordüren, 1200 Rollen Asphaltpapier, 250 Rollen uni-velour, 6 Rollen Lambris, Musterkartengestelle etc.

Kt. Zürich. Konkursamt Schwamendingen. (218*)
Aus dem Konkurse des Kalberer, Jos. Christ, Schreinermeister, in Oerlikon, werden Montag, den 1. September 1902, nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Roth zum «Neuhof» in Oerlikon öffentlich versteigert:

- 1) Ein Doppelwohnhaus mit gewölbtem Keller, unter Nr. 407 für Fr. 46,600 assekuriert.
- 2) Ein Werkstattgebäude mit gewölbtem Keller und Petroleumkelleranbau, samt Motor und Holzbearbeitungsmaschinen, unter Nr. 418 per Fr. 17,100 assekuriert.
- 3) Ein Schopf, unter Nr. 437 für Fr. 6,000 assekuriert.
Kat.-Nr. 2237:
- 4) 12 Aren 24,9 m² Grundfläche und Hofraum im Birch.
Kat.-Nr. 2236:
- 5) 59 Aren 20,2 m² Wiesen, Bauplätze und Strassengebiet im Birch.
Kat.-Nr. 2047:
- 6) 4 Aren 6,1 m² Bauplatz im Birch.
Kat.-Nr. 182:

7) 6 Aren 75,9 m² Wiesen im Riedtgraben.

Kat.-Nr. 483:

8) 5 Aren 74,2 m² Wiesen im langen Riedtgraben.

Kat.-Nr. 781:

9) 15 Aren 37,2 m² Acker in Sechsjucharten.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt hierorts zur Einsicht auf.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Sargans in Wangs. (380)

Konkursrechtliche Liegenschafts-Steigerung.

Gemeinschuldner: Neyer, Josef, z. «Schwertkeller», in Flums.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Samstag, den 27. September 1902, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Wirtschaft z. «Rebstock» in Flums.

Objekt: Das Heimwesen, Wirtschaft z. «Schwertkeller», in Flums, bestehend in zwei Wohnhäusern, welche für Fr. 17,500 brandversichert sind, und zugehörigem Boden, an Mass 423,7 m².

Schätzungssumme Fr. 17,500.

Die Steigerungsbedingungen liegen ab 17. September 1902 zur Einsicht auf.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.
(B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (384*)

Schuldner: Hempling, Simon, Möbelschreiner, Sonneggstrasse 33, in Zürich IV.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 12. September 1902, vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flössergasse 15.

Ct. de Vaud. Président du tribunal de Grandson. (369)

Débitur: Lambelet, Louis, banquier, à Ste-Croix.

Jour, heure et lieu de l'audience: Vendredi, 29 août 1902, à 1 heure après-midi, à l'Hôtel-de-Ville, salle du tribunal, à Grandson.

Ct. de Genève. Tribunal de première instance de Genève. (370/71)

Faillit:

Havard, John, marchand de toilerie, Boulevard de Plainpalais, à Genève.

Herschell, Charles, marchand de sièges anglais, Square du Stand, à Genève.

Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 1^{er} septembre 1902, à 9 heures du matin, au tribunal de 1^{re} instance, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 2^e cour, 2^e étage, salle B.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.

(B.-G. 808.) (L. P. 308.)

Kt. Appenzell A.-Rh. Bezirksgericht Trogen. (376)

Schuldner: Schefer, J., zur «alten Post», in Waldstatt.

Datum der Bestätigung: 11. August 1902.

Ct. de Genève. Tribunal de première instance de Genève. (382)

Débiteurs: Friedrich et Demartines, éditeurs, 4, Quai de la Poste, à Genève.

Date de l'homologation: 25 août 1902.

Un délai de quinze jours, pour interter action, a été imparti aux créanciers dont les réclamations sont contestées.

Betreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillites.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Kt. Basel-Land. Konkursamt Arlesheim. (379)

Verteilungsliste.

Im Konkurse des Meister, Nathan, Lebensmittelgeschäft, in Münchenstein, liegt die Verteilungsliste vom 30. August 1902 an während 10 Tagen zur Einsicht offen.

Kt. Graubünden. Konkursamt Thusis. (375)

Schlussrechnung und Verteilungsliste

im Konkurse Barandun, Johs, Handlung, in Thusis, liegt vom 27. August bis 6. September 1902 auf obgenanntem Bureau zur Einsicht auf.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Stickerie-Industrie in Plauen.

II (Schluss).

Das Geschäft in Stickereien auf dlichem Grunde, Streifen und Einsätzen für Wäschekonfektion, wie Schürzen, Hemden und Unterröcke, war im Anfang des Jahres, soweit das Inland in Betracht kommt, recht flott, in den Monaten Juni und Juli liess es jedoch mehr wie gewöhnlich nach, um sich auch für die Folgezeit bis an das Jahresende hin nicht in der gewünschten Weise wieder zu erholen. Der allgemeine wirtschaftliche Niedergang in Deutschland, welcher namentlich auf die Detailgeschäfte einen schweren Druck ausübte, sodass von denselben die zweifeltelsten Klagen laut wurden, hat somit in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auch die Fabrikation von Stickereien auf dlichem Grunde recht beeinträchtigt. Gekauft wurden hauptsächlich bessere und mittlere Stickereien in Weiss, während Buntstickereien nur wenig begehrt waren. Die Stickereien gingen sowohl auf Kambrik, wie auf Köper, Madapolam und Madapolam-Doppelstoff. Ausgeführt waren die Stickereien in der Hauptsache auf Handmaschinen. Nach anderen Berichten erfreute sich die Handmaschinenstickerei auf dichten Stoffen andauernd der besten Nachfrage, sodass die Maschinen nicht genug liefern konnten. Es sei bei dieser verhältnismässig günstigen Geschäftslage zu hoffen, dass sich Fabrikanten und Arbeiter nicht mehr wie bisher von der Handmaschinenstickerei zu gunsten der Schiffchenmaschinenstickerei abwendeten, und den ganzen Markt der Schweiz ausliefereten. Auch deshalb müsse ein weiterer Rückgang verhütet werden, weil ein guter Handsticker der beste Lehrmeister für Schiffchensticker sei. Das Exportgeschäft in schiffchenmaschinengestickten Kambrik- und Musselinestickereien, das hauptsächlich

nach England und dessen Kolonien geht und in Gestalt des Veredlungsverkehrs in den von England bezogenen Rohstoffen betrieben wird, wobei jedoch der ganze kaufmännische Betrieb und die Leitung des Geschäftes in den Händen des inländischen Veredlers liegt, hatte einen normalen Verlauf. So nahm das Exportgeschäft im ganzen einen glatten Verlauf, der Umsatz hätte zwar grösser sein können und es schien insoweit doch der süd-afrikanische Krieg schwächend auf die englische Kaufkraft eingewirkt zu haben, der Geschäftsgewinn jedoch war befriedigend. Die Arbeiterverhältnisse waren recht ungünstig. Gute Sticker für Handmaschinen waren sehr gesucht, die meisten sind seit längerer Zeit zur Schiffchenmaschinen-, und insbesondere zur Spitzenstickerei übergegangen, weil sie dabei mehr verdienen. In der flotten ersten Hälfte des Jahres erreichten daher die Löhne für Handmaschinensticker mit eigener Maschine eine seit Jahren nicht dagewesene Höhe, nämlich für 1000 Stich 1/4 Rapport 1,80 Mark und für 1000 Stich 1/4 Rapport 1,50 Mark. In der zweiten Hälfte des Jahres gingen dann die Löhne wieder herab, und erreichten am Jahresende ihren niedrigsten Stand. Schiffchenarbeit war insbesondere vom November an nur zu hohen Löhnen unterzubringen, da die Maschinenbesitzer grosse Aufträge in Spitzen hatten, die einen besseren Verdienst abwarfen.

Die Monogramstickerei auf Wäsche war wie seither recht befriedigend beschäftigt, doch wirkte es auf das Geschäft erschwerend ein, dass viele Faktoren auf dem Lande das Geschäft direkt zu machen suchten. In feinen weissen Hand- und Ajourstickereien, als Tischdecken, Läufer, Leib- und Bettwäsche, hat sich der Bedarf fortgesetzt sehr gehoben. Abgesehen von Deutschland, wurde nach Nordamerika, England, Spanien, Holland und anderen Ländern ein umfangreiches Geschäft gemacht. Die Konkurrenz der Maschinen-Ajourstickerei vermochte der Hand-Ajourarbeit keinen erheblichen Abbruch zu thun, da die letztere weit besser als die Maschinenarbeit ist. Mehr und mehr hat für Ajourdecken und Läufer die Verwendung geklöppelter Spitzen aus dem Erzgebirge zugenommen. Die Nachfrage in Buntstickereien für Tischtücher, Paradowäsche u. s. w. hat dagegen wesentlich abgenommen.

Nach Renaissancestickereien in Decken und Kragen, point-laces, herrschte nach Berichten aus Plauen und Klingenthal nach wie vor eine befriedigende Nachfrage. Zu Beginn des Jahres lagen namentlich grössere Aufträge in billigen Kragen für England vor, während Deutschland einen mässigen Bedarf nach besseren Decken und Kragen zeigte.

Das Plauener Geschäft in Tüllroben und konfektionierten Roben aus leinenen und baumwollenen Musselinen war ausserordentlich gut. Die Hand- und maschinengestickten Tüllroben, die oft auch mit Luftstickereieffekten versehen waren, giengen in Deutschland hauptsächlich für die Wintersaison, die Ballsaison; nach dem Auslande, insbesondere England und Amerika, wurden sie in oft sehr grossen Aufträgen das ganze Jahr hindurch gleichmässig verkauft. Dabei kaufte das Ausland namentlich die besseren und besten Sachen. Die Tüllroben wurden aus baumwollenem Tüll mit mercerisierten Garnen hergestellt. In der Musterung war speziell Kokoko, mit Naturblumen abwechselnd, sehr beliebt. Sachen im sogenannten modernen Stil haben bisher weder in Deutschland noch im Auslande Anklang gefunden und wurden gar nicht gekauft. In abgepassten Roben auf leinenen und baumwollenen Musselinen, letztere auch mercerisiert, hat Deutschland soviel gekauft, dass die Aufträge nicht bewältigt werden konnten, während das Ausland teils wegen der hohen Zölle, wie in Amerika, teils wegen des Bestehens einer gleichen inländischen Industrie, wie in England, hierin weniger Bedarf zeigte. Die Roben wurden hauptsächlich mit Hohlsaummaschinen genäht; Stickereien zum Ausputz kommen fast gar nicht mehr zur Verwendung, sondern nur leichte meist englische Spitzen als Einsatz; für die nach dem Auslande verkauften Sachen wurden auch Plauener Spitzen verwendet. Die Roben giengen sehr viel in Ecu, im übrigen aber auch in allen anderen Farben. An tüchtigen Arbeiterinnen herrschte andauernd ein sehr empfindlicher Mangel. Auf das deutsche Geschäft zeigte sich die allgemeine Wirtschaftskrise in Deutschland von gar keinem Einfluss.

Der Geschäftsgang in maschinentamburierten Spachtelsachen, wie Gardinen, Rouleaux, Vitragen, Decken, war nach Berichten aus Plauen nicht befriedigend, da die allgemeine wirtschaftliche Depression das Geschäft in diesen mehr als Luxusartikel zu bezeichnenden Erzeugnissen erheblich beeinträchtigt hat. Anfangs des Jahres herrschte zwar noch eine ziemlich rege Nachfrage, im Laufe des Sommers trat aber eine empfindliche Flaueheit ein, sodass ein Berichterstatter, um nicht einen Teil der alten geschulten Arbeiter zu entlassen, gezwungen war, teils auf Lager, teils mit um ein Viertel beschränkter Zeit zu arbeiten. Erst seit Oktober, um welche Zeit die Frühjahrsaison beginnt und die Nachfrage stets eine grössere wird, trat eine allmähliche Besserung des Geschäftes ein, sodass in den letzten Monaten des Jahres die Betriebe meist wieder voll beschäftigt waren. Nach einem Berichte aus Lengsfeld war der Absatz in Spachtelgardenen und Köpervitragen mit wenig Unterbrechungen während des ganzen Berichtsjahres gut, doch wurden die Preise infolge einer grossen Konkurrenz abermals sehr wesentlich und zwar in einem Masse heruntergedrückt, dass fast ohne Nutzen gearbeitet wurde. Bezüglich der Musterung wird darauf hingewiesen, dass sich der Einfluss der auf der königlichen Industrieschule zu Plauen vorgebildeten Zeichnerkräfte in einer für die Industrie sehr günstigen Weise geltend mache. Abgesehen von einem gewissen Export nach Holland war für den Absatz der Spachtelgardenen der deutsche Markt massgebend. In billigen Spachtelsachen machte sich aber die Konkurrenz der Schweiz unangenehm fühlbar. Point-lace-Gardenen waren in feiner Ausführung und hoher Preislage bevorzugt, doch wurden sie auch in billigen Preislagen auf den Markt gebracht.

Ueber den Geschäftsgang in handtamburierten und gespachtelten Gardinen wird von einer Seite berichtet, dass die Gardinennäherei wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen habe, infolge der immer grösseren Nachfrage der Vereinigten Staaten und von Paris, die beide wie bisher fast ausschliesslich als Absatzgebiete in Betracht kämen. Nach einem anderen Berichte hat sich das schon im Vorjahre nicht befriedigende Geschäft weiter verschlechtert, da nur nach billiger und minderwertiger Ware Nachfrage herrschte.

Die Eisenstocker und Schönheider Buntstickerei von Kleiderbesätzen erfreute sich im Jahre 1901 eines ebenso lebhaften Geschäftsganges wie im Vorjahre, da diese buntgestickten Besätze von der Mode noch begünstigt waren. Die Sticklöhne giengen noch weiter in die Höhe, während höhere Preise für bessere Stickereien infolge der von der inländischen Konkurrenz auf den Markt gebrachten billigen, geringen Artikel nach Versicherung eines Berichterstatters nur sehr schwer zu erlangen waren. Die Vereinigten Staaten kauften bedeutend und gaben auch grosse Nachbestellungen, während das Geschäft nach England den lebhaften Gang der früheren Jahre nicht wieder erreichte. Das Geschäft nach Russland litt, wie von einer Seite bemerkt wird, unter den Erschwernissen bei der Verzollung. Das deutsche Geschäft war auch ziemlich lebhaft, doch machte sich für die Fabrikanten besserer Stickereien die Schweizer Konkurrenz sehr stark fühlbar. Das Geschäft erstreckte sich hauptsächlich auf einfarbige, schwarze oder weisse, auf Seidengaze oder Tafel gestickte Besätze, während bunte Farben weniger gefragt waren.

Über die Arbeiterverhältnisse in der Baumwollindustrie endlich wird ausgeführt: Die Arbeiterverhältnisse wurden infolge des grossen Bedarfs der Stickerei- und Spitzenindustrie, soweit weibliche Arbeitskräfte in Betracht kamen, für den Arbeitgeber immer schwieriger, insbesondere war fortwährend Mangel an Spinnerinnen, Wieblierinnen und Zäckerinnen. Die Arbeitslöhne zeigten daher bei den weiblichen Arbeitern ein fortwährendes Steigen. Es betrugen die Zeitlöhne nicht unter 10—11 Mark wöchentlich für erwachsene weibliche Arbeiter; im Akkord, oft Gruppenakkord zu 3 und 4 Arbeiterinnen, wie beim Spannen, verdiente eine Arbeiterin wöchentlich 14—18 Mark, die Rollbockspannerinnen häufig 22 Mark. Männliche Arbeiter — in den Appreturanstalten werden Männer und Frauen etwa zu gleichen Teilen beschäftigt — waren stets ausreichend zu haben, der Wochenlohn für einen erwachsenen Arbeiter betrug durchschnittlich 15—16 Mark. Lebhaftige Klage wird seitens der Arbeitgeber über die rigorose Handhabung der Arbeiterschutzgesetze geführt. Dieselben stellen sich im allgemeinen willig auf den Boden dieser Gesetzgebung, meinen aber, dass die Gesetze nicht nach dem toten Buchstaben, sondern unter schonendster Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse auszuulegen seien. Besonders geklagt wird über die Handhabung der Bestimmungen über die Beschäftigung weiblicher Arbeiter an Sonnabenden. Wenn man auch über die Arbeit derart disponiere, dass eine Fertigstellung bis 5¹/₂ Uhr abends zu erwarten sei, so werde doch diese manchmal durch unvorhergesehene Umstände verzögert. Dabei könne man einem Appretur nicht zumuten, dass er die halb fertige Ware nass oder gefärbt liegen lassen, sodass sie unbedingt schlecht werden müsste. Es sei ungerichtlich, in solchen Fällen rücksichtslos Bestrafungen wegen Längerbeschäftigung der Arbeiterinnen einzutreten zu lassen, wie dies geschehe. Ähnliche Klagen worden gefussert wegen Bestrafung der Ueberstundenarbeit an anderen Tagen, wo der Arbeitgeber keine Gelegenheit mehr habe, die behördliche Erlaubnis einzuholen.

Zölle — Douanes.

China. Die Hauptbestimmung in dem zwischen den chinesischen und englischen Unterhändlern in Shanghai vereinbarten Handelsvertragsentwurf betrifft die Abschaffung der Binnenzölle (Likin). Der «Times»-Korrespondent in Shanghai teilt darüber folgende Einzelheiten mit: Der auf die Abschaffung des Likin bezügliche Paragraph 8, die Grundlage des ganzen Vortrages, bedarf noch der Zustimmung der englischen Regierung. Der Paragraph sieht eine Erhöhung der Zölle um das Ein- und einhalbfache der Zölle nach dem Protokoll des Jahres 1901 vor (dieser Zoll ist etwas höher als 4¹/₂ %), unter der Bedingung, dass China alle Likinabgaben, Stationen und Schlagbäume, sowie jeden Binnenzoll in irgend welcher Gestalt auf englische Güter aufgibt. Dieser Paragraph tritt im Januar 1904 in Kraft, wenn die andern Mächte gleiche Abmachungen eingehen. Bei der Abschaffung des Likin soll folgendermassen verfahren werden: Alle Schlagbäume werden entfernt. China behält das unverminderte Recht, Salz, von Eingebornen produziertes Opium und von denselben für den Gebrauch der Eingebornen hergestellte Produkte zu besteuern. Die spezifischen Zölle dürfen 5 % ad valorem nicht übersteigen, und ein Zuschlag von 2¹/₂ % kann aufgelegt werden an Stelle aller inneren Besteuerung. Besondere Arrangements werden getroffen für die Besteuerung von Seide und für eine Acciso auf mit Maschinen hergestellte einheimische Tuche, Garne etc. Auch wird Vorsoorge getroffen für gemeinsame Untersuchung der Beschwerden von Käufern.

Man hat berechnet, dass auf dieser Basis die gesamte Steuer auf fremde Waren 10 bis 11 % vom Wert derselben auf Grundlage der im Protokoll vorgesehenen Abschätzung betragen wird.

Verschiedenes — Divers.

Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft. Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft in Bremen trägt sich mit der Absicht, auf gewissen deutschen Eisenbahnstationen Petroleumtanks zu errichten. Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, an welche die genannte Gesellschaft das Gesuch, solche Tanks errichten zu dürfen gerichtet hat, ging die Handels- und Gewerbekammer in Zittau um ihr Gutachten in dieser Frage an, dem wir die folgenden interessanten Ausführungen entnehmen: Die befragten Sachverständigen geben übereinstimmend zu, dass es sich bei dem Vorgehen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft um einen weiteren Vorstoss zur Monopolisierung des Petroleumhandels in Deutschland handle. In der Beurteilung des Prinzips aber, nach welchem der Vertrieb des Petroleums in Zukunft erfolgen soll, gehen sie auseinander. Während von einem Begutachter, der übrigens die Ver-

tretung der Gesellschaft für einen bestimmten Bezirk bereits übernommen hat, die von der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft beabsichtigten Einrichtungen geradezu als ein entscheidener Fortschritt im Petroleumhandel anerkannt werden, finden sich die übrigen Begutachter in der Verurteilung des von der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft eingeschlagenen Weges zusammen, der nach ihrer Anschauung zur Ausschaltung des Zwischenhandels führen müsse.

Das Vorgehen dieser Gesellschaft richte sich in erster Linie gegen die Konkurrenz der Amerikanischen Pure Oil Company in Hamburg, da nach Unterdrückung dieser Konkurrentin die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft die Beherrscherin des Petroleummarktes in Deutschland sein würde und die Preise diktieren könne. Das russische, galizische und rumänische Öl käme hierbei nicht in Betracht, da das Publikum dieses Öl nicht aufnehme. Das russische, galizische und rumänische Öl sei zu schwer und nicht geeignet für gewöhnliche Lampen. Es verlange besonders konstruierte Lampen und falle also dann noch durch die Erzeugung gesundheitsschädlicher Gase lästig. Daher habe man schon Versuche gemacht, es mit amerikanischem Öl zu mischen. Zur Zeit eigne es sich in der Hauptsache nur zu Strassenbeleuchtung, zur Beleuchtung grosser, gut ventilierter Räume, oder solcher Räume, in denen die Lichtquelle für sich abgeschlossen sei, und zum Motorbetrieb.

Unter diesen Verhältnissen sei die dem Petroleumhandel von der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft drohende Gefahr um so grösser. Zwar bediene sich zur Einrichtung der neuen Organisation die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft jetzt noch einzelner Grosshändler, später würden jedoch auch diese beiseite geschoben werden, um Beamten der Gesellschaft Platz zu machen. Schon jetzt würde der Petroleumhandel schwer geschädigt werden.

Zunächst würden zwar zur Verdrängung der Konkurrenz die Preise sehr niedrig gehalten werden. Nach Eroberung des Terrains würde aber der Preis nicht mehr durch Angebot und Nachfrage geregelt, sondern von der Gesellschaft vorgeschrieben werden. So habe der Direktor der Dresdener Niederlassung der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft einem der Begutachter erklärt, dass «das Vorgehen der Gesellschaft überhaupt nur deshalb erfolge, damit in Zukunft von keiner andern Seite eine Unterbietung der Preise erfolgen könne».

Bezeichnend ist für die Beurteilung der Preisfrage der analoge Vorgang in Dänemark. Vor etwa 2 Jahren gelang es der Danske Petrol Selskab, einer Tochtergesellschaft der Standard Oil Company und Schwestergesellschaft der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft, mit dem Sitze in Kopenhagen, die dänischen Petroleumhändler dazu zu bestimmen, den selbständigen Import und Handel von Petroleum aufzugeben und statt dessen ihren ganzen Bedarf nur bei der Danske Petrol Selskab zu decken. Das Resultat ist folgendes: In Hamburg kostet Petroleum nach der letzten Erhöhung in diesem Zustande 4,90 M. für 50 kg, in Dänemark 8,50 Kr. = 9,50 M. Da der Zoll 2,25 M. für 50 kg beträgt, so stellt sich mithin das Petroleum in Dänemark unverzollt auf 7,31 M. für 50 kg gegen 4,90 M. in Hamburg, d. h. in Dänemark um 2,41 M. oder noch zu 50 % höher. Der Händler erhält auf den angegebenen Preis 65 Oere oder 73 Pf. für je 50 kg Rabatt, wovon er sämtliche Geschäftskosten bestreiten muss. Der Konsument bezahlt für $\frac{3}{4}$ Liter 14 Oere oder 15 $\frac{3}{4}$ Pfennige.

Im ganzen stellt sich nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Berichtsteller das ganze Vorgehen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft als eine grossartige, echt amerikanische Idee dar, deren Ausführung bezweckt, den ganzen Petroleumhandel und die damit zusammenhängenden Industrien in eigener Hand, unter Anstellung eigener Beamten, zu vereinigen, während die deutschen Händler dazu missbraucht werden sollen, diese Einrichtung in Deutschland einzuführen und dadurch ein amerikanisches Monopol in Deutschland zu schaffen.

Echange de la messagerie avec l'Afrique et avec Aden. Une nouvelle voie d'acheminement avantageuse peut être utilisée pour les articles de messagerie jusqu'au poids de 10 kg sans valeur déclarée ou avec une valeur jusqu'à fr. 375, à destination d'Aden, ainsi que de l'Egypte, de l'Afrique orientale britannique et portugaise, du Natal, de la Colonie du Cap, de Madagascar et de Zanzibar. Les envois sont expédiés par Hambourg directement, et par les paquebots de la ligne allemande de l'Afrique orientale jusqu'au port de débarquement, où ils sont remis, par les organes de la Compagnie, au bureau de douane et où les destinataires, avisés officiellement, doivent les retirer.

Les taxes au poids des envois de 1—10 kg s'élèvent du lieu de consignation jusqu'au port de débarquement de fr. 2.25—8.45, les taxes à la valeur, jusqu'à 45 cts.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rudolph Mosse, Zurich, Bern, etc.

Schweizer. Bundesbahnen.

Die **Kreisdirektion II**, in **Basel**, eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von:

3000 m ²	tannene Laden, roh,	25 m/m dick,	7,60 m lang,	1 ^a Qualität.
500 »	»	»	25 »	» nicht unter 5 m lang, 1 ^a Qual.
1000 »	»	»	30 »	» » 5 » »
500 »	Flecklinge, roh,	35 m/m dick,	»	» 5 » »
2200 »	»	40 »	3,05 m lang,	1 ^a Qualität.
1300 »	»	40 »	5,65 »	» »
2500 Stück	tannene Riemen,	40 m/m dick,	je 18 cm breit und 2,5 m lang,	1 ^a Qualität.
1400 Stück	tannene Riemen,	40 m/m dick,	je 18 cm breit und 2,8 m lang,	1 ^a Qualität.
500 m ²	föhrene Riemen,	65 m/m dick,	je 20 und mehr cm breit und 2,75 m lang,	1 ^a Qualität.
70 m ²	Eichenflecklinge,	45, 50, 60, 75 und 90 m/m dick,	1 ^a Qualität.	
16 »	Eschenflecklinge,	45, 60, 70 und 90 m/m dick,	1 ^a Qualität.	
4 »	Lindenflecklinge,	60, 75, 90 und 120 m/m dick,	1 ^a Qualität.	

Ablieferung: Die Ablieferung hat spätestens bis Ende Oktober 1902 franko aller Spesen an die Werkstätte der Schweizerischen Bundesbahnen, in Olten, zu erfolgen.

Endtermin für die Angebote: 10. September 1902.

Nähere Auskunft über die Lieferungsbedingungen und Bedingungen erteilt die Werkstätte der Schweizerischen Bundesbahnen in Olten.

Offerten auf das Ganze oder auf Teillieferungen sind verschlossen unter Aufschrift: „Angebote für Lieferung von Holz“ an die Kreisdirektion II der Schweizerischen Bundesbahnen in Basel einzureichen.

Kreisdirektion II
der Schweizerischen Bundesbahnen.

(1634)

Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden.

EINLADUNG

zur

ordentlichen **Generalversammlung der Aktionäre**

auf Montag, den 15. September 1902, vormittags 11 Uhr,
im **Verwaltungsgebäude der Gesellschaft.**

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Abnahme der Jahresrechnung pro 1. April 1902, sowie des Berichtes der Kontrollstelle und Entlastung der Verwaltung.
- 2) Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und einem Ersatzmann.

Denjenigen Herren Aktionären, deren Aktien bei unserer Gesellschaft liegen, wird die Eintrittskarte zur Generalversammlung zugesandt; die übrigen erhalten sie gegen Einsendung ihrer Aktientitel oder einer mit Nummernverzeichnis versehenen Bescheinigung über deren anderweitige Hinterlegung.

Bilanz, Gewinn- und Verlustkonto und Revisorenbericht können von den Herren Aktionären vom 5. September a. c. an bei uns eingesehen werden.

Baden, den 26. August 1902.

Der Verwaltungsrat.

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern. Alleingige Inseraten-Annahme des «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

Rhätische Bahn.

Kündigung des 4% Anleihe I. Hypothek v. Fr. 9,000,000 vom 1. März 1895.

Unter Bezugnahme auf den erlassenen Prospekt des Kleinen Rates des Kantons Graubünden vom 25. August 1902 und im Einverständnis mit letzterem kündigen wir hiemit unser

4% Anleihen I. Hypothek von Fr. 9,000,000 vom 1. März 1895

zur Rückzahlung auf den 30. November 1902.

Den Inhabern der Obligationen dieses Anleihe wird Gelegenheit geboten, ihre Titel gegen solche des neuen 3½% Anleihe des Kantons Graubünden zu den im genannten Prospekt bekannt gegebenen Bedingungen umzutauschen. [1629]

Chur, den 25. August 1902.

Rhätische Bahn.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
Th. von Sprecher.

Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld.

Filialen in Romanshorn und Kreuzlingen.

Wir kündigen hiemit unsere sämtlichen vor 1. Januar 1900 ausgestellten 4% Obligationen auf die vertragliche Kündigungsfrist und machen die Inhaber solcher Titel darauf aufmerksam, dass die Verzinsung derselben mit Ablauf der Kündigungsfrist ganz aufhört. Solange Konvenienz, sind wir bereit, 4% Titel sofort ohne Kündigung zurückzuzahlen.

Um unsern langjährigen Kunden entgegenzukommen, erklären wir uns andererseits bereit, gekündete Titel für weitere drei Jahre gegenseitig fest auf 3¼% vom Beginn des Kündigungstermins an abzustempeln, sofern uns die Titel innert Monatsfrist zur Abstempelung eingesandt werden.

Frauenfeld, im August 1902.

(1577)

Die Direktion.

Wächter Kontroll-Uhren Bürk's Original

Eine bis 60 verschied. Markierungen — 24stündiger bis 30täg. Gang.

Gegen 50,000 Stück im Gebrauch

General-Vertretung für die Schweiz: (911)

Hans W. Egli, Werkstätte für Feinmechanik, Zürich II,
Gotthardstrasse Nr. 39.

Schläpfer, Blankart & Cie., 12 Neuenhofstrasse, Zürich.

Vermittlung von Kapitalanlagen. | Eröffnung laufender Rechnungen.
Ausführung von Börsenaufträgen. | Diskontierung von Wechseln. (1374)

Infolge Aenderung der Dessins gebe ich mehrere
grössere und kleinere Partien (809)

Mosaikplatten

ganz billig ab, partieweise oder auch in kleinen Quantitäten.

**A. WERNER-GRAF, Mosaikplattenfabrik,
in Winterthur.**

Solothurner Kantonalbank.

An unserer Kasse werden bis auf weiteres (1413)

3½% Obligationen

in runden Summen von mindestens Fr. 500 ausgegeben. Dieselben sind von drei zu drei Jahren kündbar und werden nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber ausgestellt.

Die Direktion.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Filialen in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, London und Paris.

Wir empfehlen unsere **kostenfreie Stellenvermittlung** den Handelshäusern, Kanzleien und Verwaltungen für Verschaffung von Buchhaltern, Kanzlisten, Korrespondenten, Reisenden, Verkäufern, Lageristen etc. Zahlreiche, tüchtige Bewerber. Genaue Information über jeden einzelnen Kandidaten. Specialbedingungen für Zuweisung von Lehrlingen oder Volontären. (726)

Verband

von
59 kaufmännischen
Vereinen.

Handels-Hochschule in Köln.

Die Vorlesungen des Winter-Semesters beginnen am 15. Oktober 1902. Der Lehrplan ist kostenfrei zu beziehen vom Sekretariat, Hansaring 56. Weitere Auskunft erteilt Studiendirektor Prof. Dr. Schumacher. (1635)

Amthliches Güterverzeichnis.

Ueber die Verlassenschaft des Joh. Jakob Sägger, Joh. Jbs. sel., gewesener Spenglermeister, von und in Langenthal, geb. 1825, ist die Vollführung eines amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt worden.

Durch gegenwärtige Ediktalladung werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 29. Oktober 1902 schriftlich der Amtsschreiberei Aarwangen einzugeben, mit der Anzeige, dass die Unterlassung, dieser Anforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird. [1637]

Aarwangen, den 19. August 1902.

Der Amtsschreiber: Lanz.

Beneficium inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat über die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Paul Andreas Aerni, Weinhändler, von und in Aarburg das Beneficium inventarii bewilligt.

Forderungs- und Bürgschaftsansprüche an den Verstorbenen sind bis den 27. September nächsthin in der Gemeindekanzlei Aarburg schriftlich einzureichen. Die Unterlassung ist mit dem Verlust der dahingehenden Rechte bedroht. [1636]

Zofingen, den 13. August 1902.

Das Bezirksgericht.

Verkauf nur noch bis Ende August einer kleinen Partie Chât. de la Croix Bayon, Bordeaux 1900

per ¼ Pièce von 225 Liter Fr. 160 franko verzollt
» ½ » » 112 » » 87 ab Zürich

von altem, Schweizerflama J. C. Fehlmann & Co, Talence (Gironde).

Kaufliebhaber eines reellen und haltbaren, weichen und süßigen und sehr billigen Naturweines belieben sich zu wenden an uns: Hn. Fehlmann, Bleicherweg 62, Zürich II. — Muster auf Verlangen franko und gratis. Wir garantieren für Echtheit und Haltbarkeit der Weine. [1524]

Papierhandlung en gros

A. Jucker, Nachf. v.

Jucker-Wegmann, Zürich.

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons. (72)

Duden's

Orthographisches Wörterbuch

der deutschen Sprache

nach den für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln (gebunden Fr. 2. 20)

ist vorrätig bei

Caesar Schmidt,
Buchhandlung, (1631.)
Fraumünsterstr. 14, Zürich.

On demande employé intéressé

avec apport de fr. 20,000 à fr. 30,000, pour entreprise sérieuse en Suisse romande. Bonne situation présente et d'avenir pour comptable capable.

A remettre fabrique de pâtes et mennerie

dans le canton de Vaud. Situation de grand avenir pour 1 ou 2 pers., disp. de fr. 200,000 à fr. 300,000, pour donner extension nécessaire.

E. Barrés, (1632.)

agence commerciale et immobilière,
Bd du Théâtre, 7, Genève.

Bureaustelle

gesucht von fleissigem Jüngling, der mit den Bureauarbeiten vertraut und der deutschen und französischen Sprache in Wort u. Schrift mächtig ist. Bescheidenste Ansprüche. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre Z D 6404 an Rudolf Mosse, Zürich. (1630.)

Geld auf jeglicher Basis von 5 Mille aufwärts vermittelt prompt und diskret

C. Woerwag, Basel.
Retourmarke beifügen. (1550)

DE VILLARS

CHOCOLADE.

Die von Kennern bevorzugte Marke ist in kurzer Zeit zum Liebling der feinen Welt geworden. (950)



(1507)

Maschinentechnisches Bureau, Zürich,

Münsterhof 3^{III}, liefert Projekte, Berechnungen, Kalkulationen, Zeichnungen, Pausen, Lichtpausen, Patentzeichnungen, Ratschläge etc. Absolute Diskretion. Besprechungen auch Sonntags. (1360)

Die maschinelle Einrichtung und Fabrikation einer gesetzlich geschützten (1602)

Celluloid-Reklameneinheit, für Buch- und Steindruckerei etc. geeignet, ist preiswert zu verkaufen. Offerten unter P 914 an Rudolf Mosse, Heilbronn a. N. (Württbg.).

Jüngerer Mann,

beider Sprachen mächtig, mit schöner Schrift, sucht Commissionsstelle. 1^a Referenzen. Offerten sub Z H 6388 an Rudolf Mosse, Zürich. (1619)